



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport



BILDUNG

B

## WEGWEISER

Für Eltern, Schülerinnen und Schüler  
der Jahrgangsstufe 6

### **Impressum:**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(v. i. S. d. P.)

Tel.: 0331 866 35 21

Fax: 0331 866 35 24

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)

E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Liebe Eltern,

die Grundschulzeit Ihres Kindes neigt sich dem Ende zu. Die Mädchen und Jungen sind oft einander vertraut, mitunter kennen sie sich aus der Kita. Jetzt beginnt ein neuer Lebensabschnitt: Sie müssen entscheiden, wie es nach der Grundschule weiter gehen soll. Der Übergang in die siebte Klasse einer weiterführenden Schule bedeutet für Ihr Kind und Sie eine erhebliche Umstellung: Es gibt mehr Unterrichtsfächer, andere Kinder, neue Lehrerinnen und Lehrer, vielleicht auch einen längeren Schulweg.



Die Entscheidung, ob Ihre Tochter oder Ihr Sohn künftig eine Oberschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen soll, will wohl überlegt sein. Diese Broschüre stellt Ihnen die verschiedenen Schulformen und dort erreichbare Abschlüsse ausführlich vor. Damit wollen wir Ihnen helfen, die richtige Schule für Ihr Kind zu finden. Schließlich soll der neue Lern- und auch Lebensabschnitt erfolgreich beginnen.

Oberschule, Gesamtschule oder Gymnasium – die Schule, in der sich Ihr Kind wohlfühlt und in der es seinem Leistungsvermögen entsprechend gefördert und gefordert wird, ist die richtige Schule. Beraten Sie sich mit den Grundschullehrkräften, die Ihr Kind aus den zurückliegenden Jahren sehr gut kennen. Nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ an weiterführenden Schulen in Ihrer Nähe, stöbern Sie auf der Homepage, erkundigen Sie sich nach dem Schulprofil und machen Sie sich vor Ort selbst ein Bild. Sprechen Sie Lehrkräfte an, Schülerinnen und Schüler oder auch deren Eltern und fragen nach Erfahrungen mit dieser Schule.

Der Aufwand lohnt sich. Denn mit einer gut durchdachten Wahl der weiterführenden Schule ermöglichen Sie Ihrem Kind einen erfolgreichen Start in die Zukunft. Denn gute schulische Leistungen fallen nicht vom Himmel, sie sind für viele Kinder das Ergebnis harter Arbeit. Helfen Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn in dieser Übergangsphase besonders dabei, individuelle Fähigkeiten zu nutzen und auszubauen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind für den Start in die Jahrgangsstufe 7 alles Gute und viel Erfolg.

Britta Ernst

A handwritten signature in blue ink that reads "Britta Ernst". The signature is fluid and cursive, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg

# In 5 Schritten in die neue Schule<sup>1</sup>

## Erstberatung

Die Grundschule informiert Sie in einer Elternversammlung im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 über alle Aspekte des Übergangsverfahrens in die weiterführende Schule. Auch die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind auf eine individuelle Erstberatung vorbereitet.

## Wahl der Schulform

Informieren Sie sich ausführlich über die drei verschiedenen Schulformen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium) und versuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, eine Antwort auf die Frage zu finden, welche Schulform für Ihr Kind geeignet ist.



## Schulbesuche - Tag der offenen Tür

Informieren Sie sich auf der Homepage des Bildungsministeriums [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de) über geeignete Schulen und besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind möglichst mehrere Schulen. Nur so können Sie eine geeignete Schule für Ihr Kind finden! Die Schulen haben in fachlicher und pädagogischer Hinsicht unterschiedliche Profile. Nutzen Sie mit Ihrem Kind den „Tag der offenen Tür“, den alle Schulen anbieten.

## Grundschulgutachten

Das Grundschulgutachten ist eine wichtige Grundlage für die Aufnahme an der weiterführenden allgemeinbildenden Schule. Der Entwurf des Gutachtens wird vor der abschließenden Beratung der Klassenkonferenz mit Ihnen in einem individuellen Elterngespräch eingehend besprochen.

## Anmeldeverfahren/

### Aufnahmeverfahren/Rückmeldung

Nach Ihrer Entscheidung für eine weiterführende allgemeinbildende Schule müssen Sie ein Anmeldeformular (Anlage 2) ausfüllen und gemeinsam mit dem unterschriebenen Grundschulgutachten sowie den Zeugniskopien des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 in der Grundschule zu einem zentral vorgegebenen Termin abgeben. Das Anmeldeformular kann auch online zur Verfügung gestellt werden. Die weiterführende allgemeinbildende Schule oder das zuständige staatliche Schulamt informieren Sie über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens.

<sup>1</sup>betrifft Schulen in öffentlicher Trägerschaft

## Die Erstberatung

Jede Grundschule führt im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 eine **Elternversammlung** durch. Auf dieser Elternversammlung erhalten Sie Informationen über:

- die verschiedenen Bildungsgänge und die drei unterschiedlichen Schulformen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium),
- die Abschlüsse und Berechtigungen,
- die Besonderheiten (Fremdsprachenfolge, Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtangebote, Schwerpunktgestaltung),
- die regionalen Schulstrukturen und besondere Angebote (z. B. Ganztags, Schulen mit besonderer Prägung),
- die grundsätzlichen und schulformspezifischen Regelungen der Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule,
- die Bedeutung des Grundschulgutachtens und des Probeunterrichts bei der Eignungsfeststellung am Gymnasium,
- die einzelnen Verfahrensschritte des Aufnahmeverfahrens.

Nutzen Sie die individuellen Beratungsangebote der Grundschule. Die Grundschullehrkräfte kennen Ihr Kind gut und können Ihnen durch ihre Einschätzung weiterhelfen. Die Klassenlehrkraft Ihres Kindes lädt Sie im Zusammenhang mit der Erstellung des Grundschulgutachtens zu einem individuellen Elterngespräch ein. Wenn Ihr Kind besondere Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von schulischen und Alltagssituationen braucht, kann im Rahmen ei-

nes **Feststellungsverfahrens zum sonderpädagogischen Förderbedarf** eine Bildungsempfehlung erstellt werden. Mit Ihnen gemeinsam wird im Förderausschuss über die besondere Förderung, den Rahmenlehrplan, nach dem Ihr Kind unterrichtet werden soll, den Lernort und weitere Unterstützungsmaßnahmen für Ihr Kind beraten. Die Ergebnisse werden in einer Bildungsempfehlung zusammengefasst. Die Entscheidung über die Bildungsempfehlung trifft die zuständige Schulaufsicht im Staatlichen Schulamt.

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen beim Lernen, der Leistung oder in der Entwicklung haben grundsätzlich ein Recht auf individuelle Förderung im gemeinsamen Unterricht (an allen Schulformen), wenn dafür eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder finanziert werden kann. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an einer Oberschule oder Gesamtschule beschult werden, erwerben den Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird alle zwei Jahre überprüft.

Wenn er nicht mehr besteht, kann – bei entsprechenden Voraussetzungen – ein Wechsel des Bildungsgangs erfolgen. Damit wäre beispielsweise der Erwerb eines Abschlusses an einer Ober- oder Gesamtschule möglich. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult werden, erwerben den Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

# Die Wahl der Schulform

Im Land Brandenburg gibt es drei weiterführende allgemeinbildende Schulformen: Oberschule, Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe) und Gymnasium. Sie richten sich vor allem an den

späteren beruflichen Zielen aus und bereiten Ihr Kind auf den Übergang in eine Berufsausbildung oder/und ein Studium vor.

Oberschule	Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe)	Gymnasium
------------	---	-----------

Alle drei Schulformen verfolgen grundlegende, einheitliche Ziele:

- Anschlussfähigkeit für nachfolgende Bildungsgänge,
- Fähigkeit zum lebenslangen Lernen,
- Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit,
- Ausbildungsfähigkeit.

Alle Schulformen haben darüber hinaus folgende Gemeinsamkeiten:

- Unterricht nach gemeinsamem Rahmenlehrplan,
- Vergabe von Abschlüssen,
- Durchführung von Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10.

Die drei Schulformen haben aber auch Unterschiede:

## Oberschule

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufen 7-10. Sie vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss) und der Fachoberschulreife (Realschulabschluss).

### Worauf bereitet diese Schule vor?

Wenn Ihr Kind nach der Jahrgangsstufe 10 eine **Berufsausbildung** anstrebt oder an eine **Fachoberschule** gehen möchte, um später an einer Fachhochschule oder Hochschule/Universität zu studieren, dann kommt auch die Oberschule infrage. Leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen einer Oberschule können auch direkt nach der Jahrgangsstufe 10 an einem **beruflichen Gymnasium** das Abitur mit beruflichem Schwer-

punkt ablegen. Berufsbezogene Schwerpunktfächer sind Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Auch eine **Gesamtschule** führt zum Abitur.

### Was vermittelt die Oberschule?

Die Oberschule hat – neben einer gesicherten Grundbildung – die Aufgabe, die Stärken und Begabungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, aber auch Hilfe und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten zu leisten. Sie vermittelt insbeson-

dere Qualifikationen und Kompetenzen für die spätere berufliche Entwicklung und bietet zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Orientierung an, die über reguläre Angebote weit hinausgehen (wie beispielsweise das Schülerbetriebspraktikum). Der Praxisbezug des Lernens hat einen hohen Stellenwert. So ist der Unterricht in den Fächern und Lernbereichen auf grundlegende bzw. erweiterte Anforderungen ausgerichtet. Für die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler gibt es ab Jahrgangsstufe 7 Wahlpflichtbereiche, wie Naturwissenschaften, Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) oder eine zweite Fremdsprache. In Einzelfällen können auch weitere Wahlpflichtangebote unterbreitet werden.

### Wie wird das Lernen an der Oberschule organisiert?

Die Oberschulen können ihre Unterrichtsorganisation in einem bestimmten Rahmen selbst festlegen. Es gibt Oberschulen, die ihre Schülerinnen und Schüler nach dem angestrebten Abschluss in Klassen zusammenfassen (koopera-

tiv organisierte Oberschule) sowie Oberschulen, die in einigen Fächern ein Kurssystem mit zwei Niveaustufen nutzen und eine Differenzierung vornehmen (integrativ organisierte Oberschule). Darüber hinaus gibt es weitere Varianten. Informieren Sie sich darüber, nach welchem System die Schülerinnen und Schüler an einer konkreten Oberschule unterrichtet werden.

### Welche Abschlüsse werden erteilt?

Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die **Berufsbildungsreife** (Hauptschulabschluss) erworben.

Je nach erreichten Leistungen können am Ende der Jahrgangsstufe 10 folgende Abschlüsse und Berechtigungen an der Oberschule erworben werden:

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (erweiterter Hauptschulabschluss) oder
- die **Fachoberschulreife** (Realschulabschluss) oder
- bei Vorliegen besonderer Leistungen die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**.

**Die kooperativ organisierte Oberschule** bildet zum zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 7 bildungsgang- und damit abschlussbezogene Klassen. Jede Klasse ist einem festgelegten Abschluss zugeordnet. In der EBR-Klasse (Erweiterte Berufsbildungsreife) erfolgt der Unterricht in allen Fächern auf dem Niveau der grundlegenden Bildung. In der FOR-Klasse (Fachoberschulreife) wird der Unterricht auf dem Niveau der erweiterten Bildung durchgeführt.

**Die integrativ organisierte Oberschule** bildet bildungsgangübergreifende Klassen. Die Schülerinnen und Schüler werden in einigen Fächern in Kursen nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Fachleistungsdifferenzierung) unterrichtet. Dabei gibt es Kurse auf dem Niveau der **grundlegenden** Bildung (A-Kurs) sowie Kurse auf dem Niveau der erweiterten Bildung (B-Kurs). Für den Abschluss Fachoberschulreife (FOR) müssen in der Jahrgangsstufe 10 mindestens zwei B-Kurse belegt werden.

# Gesamtschule

Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 7-13<sup>2</sup>. Sie vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst in integrierter Form die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife und der allgemeinen Hochschulreife.

## Worauf bereitet die Gesamtschule vor?

Die Gesamtschule bündelt die Ziele der unterschiedlichen Bildungsgänge und Schulformen. Vorteilhaft ist das für jene Schülerinnen und Schüler, deren weitere schulische oder berufliche Laufbahn sich erst später abzeichnet. Die Gesamtschule ist besonders geeignet, wenn aktuell für Ihr Kind noch nicht absehbar ist, ob eine Berufsausbildung oder das Abitur angestrebt wird. Beide Wege sind an der Gesamtschule ohne eine frühzeitige Festlegung möglich. An einer Gesamtschule besteht bei entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen und das Abitur abzulegen.

## Was vermittelt die Gesamtschule?

Die Gesamtschule vermittelt neben einer grundlegenden, erweiterten eine vertiefte allgemeine Bildung. Deshalb wird an der Gesamtschule in Grund- und Erweiterungskursen leistungsdifferenziert gearbeitet. Um den individuellen Neigungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, kann im Wahlpflichtbereich ab der Jahrgangsstufe 7 zwischen einer zweiten Fremdsprache, Naturwissenschaften oder dem Bereich Wirtschaft-Arbeit-Technik gewählt werden.

## Wie wird das Lernen an der Gesamtschule organisiert?

Die Gesamtschule hält ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler bereit. Die Ziele der verschiedenen Bildungsgänge sind in dieser Schulform ge-

bündelt („integrierte Schule“); daraus ergibt sich eine entsprechende Organisation des Unterrichts. Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wird in einigen Fächern dadurch Rechnung getragen, dass der Unterricht auf zwei verschiedenen Anspruchsebenen (Fachleistungsdifferenzierung) erteilt wird. So gibt es in diesen Fächern Grundkurse und Erweiterungskurse. Die Zahl der Fächer, die leistungsdifferenziert unterrichtet werden, nimmt je nach Jahrgangsstufe zu. In der Jahrgangsstufe 7 gilt dies für die Fächer Englisch und Mathematik, spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 kommen die Fächer Deutsch sowie Chemie und/oder Physik dazu. Das in Gesamtschulen übliche Punktesystem macht durch eine stärker differenzierte Leistungsbewertung die Durchlässigkeit der gebündelten Systeme möglich.

## Welche Abschlüsse werden erteilt?

Bei einer Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die **Berufsbildungsreife** (Hauptschulabschluss) erworben. Je nach erreichten Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 können erreicht werden:

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (erweiterter Hauptschulabschluss) oder
- die **Fachoberschulreife** (Realschulabschluss) oder
- die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**.

<sup>2</sup> An einzelnen Gesamtschulen kann mit Genehmigung des MBS bereits nach zwölf Schulbesuchsjahren die allgemeine Hochschulreife erworben werden.



# Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7-12.

Es vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

## Worauf bereitet das Gymnasium vor?

Das Gymnasium bereitet die Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 auf ein Studium an Hochschulen oder Universitäten vor.

## Was vermittelt das Gymnasium?

Um die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, ist der Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I (7-10) in allen Fächern auf die Leistungsanforderungen der vertieften allgemeinen Bildung ausgerichtet. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auf das Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

## Wie wird das Lernen organisiert?

Bis zur Jahrgangsstufe 10 wird der Unterricht in allen Fächern im Klassenverband erteilt. Das Erlernen einer zweiten Fremdsprache ist ab der Jahrgangsstufe 7 für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Mit dem 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur sind die Unterrichtsinhalte gestrafft und komprimiert worden. Insbesondere ab der Jahrgangsstufe 9 steigt die zeitliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler: Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung umfasst in der Jahrgangsstufe 9 wöchentlich 34 und in der Jahrgangsstufe 10 wöchentlich 35 Unterrichtsstunden.

## Welche Abschlüsse werden erteilt?

Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die

**Berufsbildungsreife** (Hauptschulabschluss) erworben. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann im Gymnasium

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (erweiterter Hauptschulabschluss) oder
- die **Fachoberschulreife** (Realschulabschluss) erworben werden.

Mit erfolgreichem Absolvieren des Gymnasiums am Ende der Jahrgangsstufe 12 wird

- die **allgemeine Hochschulreife (AHR)** erworben.



## Schulen mit besonderer Prägung

### Spezialschulen/Spezialklassen

Im Land Brandenburg arbeiten aktuell neun weiterführende allgemeinbildende Schulen als Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschule). Die Genehmigung durch das Bildungsministerium (MBJS) kann auch auf eine bzw. mehrere Klassenstufen (Spezialklassen) beschränkt sein. Der Besuch einer Spezialschule oder Spezialklasse ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Die jeweiligen Besonderheiten der Schulen mit besonderer Prägung sind in den Schulprogrammen verankert. Grundsätzlich gelten für die Aufnahme an einer Spezialschule bzw. Spezialklasse die Aufnahmebedingungen und Verfahrensschritte des Aufnahmeverfahrens. Spezialschulen oder Spezialklassen können zusätzliche Aufnahmekriterien für die Bestimmung der Eignung und des Vorrangs der Eignung erheben, die auf die Besonderheit der Schule bezogen sind (z.B. sportfachliche Eignungsfeststellung, sportmedizinische Unbedenklichkeitserklärung), sofern diese vom MBJS genehmigt wurden. In der Anlage (3) finden Sie eine Übersicht der genehmigten Schulen mit besonderer Prägung.

## Schulen in freier Trägerschaft

Im Land Brandenburg gibt es zahlreiche weiterführende Schulen in freier Trägerschaft, die zur Vielfalt der Bildungslandschaft beitragen und den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bildungsangebot eröffnen. Wenn Sie sich für eine Schule in freier Trägerschaft interessieren, sollten Sie sich als Eltern Folgende fragen:

- Welches pädagogische Konzept verfolgt die Schule?
- Welche Inhalte sind Gegenstand des Unterrichts?
- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Organisationsmodelle werden zugrunde gelegt?
- Gibt es zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen und Abweichungen von den Versetzungsbestimmungen?
- Welche Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten haben Sie?
- In welcher Höhe wird eine finanzielle Beteiligung von den Eltern erwartet?

Aus dem konkreten Namen der Ersatzschule geht hervor, welcher Schulform in öffentlicher Trägerschaft diese Schule entspricht – Oberschule, Gymnasium oder Gesamtschule. Damit können Sie sich hinsichtlich der Inhalte, der Organisation und der Abschlüsse an der Beschreibung der jeweiligen Schulform orientieren. Wenn eine freie Schule den Status einer anerkannten Ersatzschule hat, darf sie die Abschlüsse selbst vergeben.

# Welche Schulform für mein Kind?

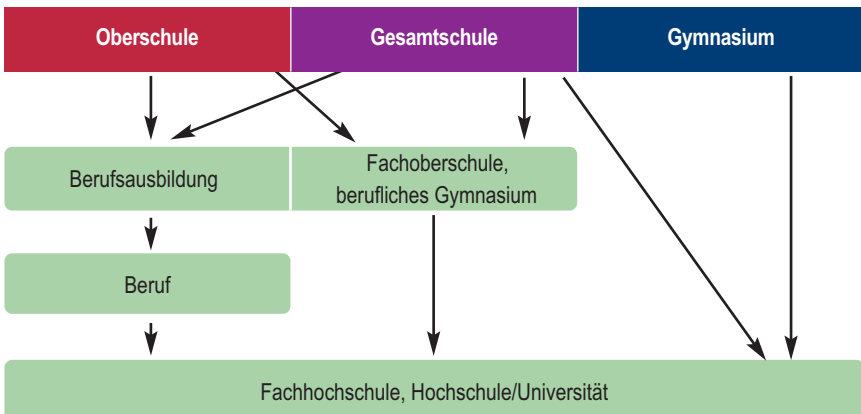
Die Unterschiedlichkeit der Schulformen trägt den differenzierten Fähigkeiten, Leistungen und individuellen Neigungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und bereitet sie auf ihre berufliche Entwicklung vor. Eine gute Schule ist die Schule, in der Ihr Kind angemessen gefördert und gefordert wird. Es ist ratsam, sich über den weiteren schulischen Weg hinaus, den künftigen beruflichen Weg Ihres Kindes im Blick zu haben:

- Strebt mein Kind an, nach der Jahrgangsstufe 10 einen Beruf zu erlernen?
- Könnte mein Kind nach der Fachoberschule eine Fachhochschule besuchen?
- Ist mein Kind für wissenschaftliches Arbeiten geeignet? Möchte und kann es ein mehrjähriges Studium absolvieren?

Ihre Entscheidung legt nicht zwangsläufig eine bestimmte Entwicklung fest. Das Brandenburger Bildungssystem ist durchlässig, eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Absolvieren der Oberschule – je nach Interesse und Leistungen – eine Berufsausbildung beginnen oder eine Fachoberschule besuchen oder an einer Gesamtschule bzw. einem beruflichen Gymnasium das Abitur ablegen und danach mit einem Studium beginnen. An beruflichen Gymnasien erhalten die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig einen berufsbezogenen Unterricht, Schwerpunktfächer sind Technik, Wirtschaft und Sozialwesen.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung im Verlauf der Sekundarstufe I werden alle möglichen, anschließenden Bildungsgänge erläutert.

## Durchlässigkeit des Brandenburger Bildungssystems:





Zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 bekommen alle Schülerinnen und Schüler zudem die Broschüre „Nach dem zehnten Schuljahr“.

Wenn Sie sich für eine Schulform für Ihr Kind entschieden haben, suchen Sie nach einer geeigneten Schule dieser Schulform. Machen Sie sich – am besten gemeinsam mit Ihrem Kind – selber ein Bild über die Schule, in der die nächsten Schritte für den weiteren Lebensweg ihres Kindes gegangen werden.

Der Internetauftritt des Bildungsministeriums [mbjs.brandenburg.de](https://mbjs.brandenburg.de) sowie die ausführlichen Schulporträts jeder einzelnen Schule auf [bildung-brandenburg.de/schulporträts](https://bildung-brandenburg.de/schulportraets) helfen Ihnen dabei. Um eine endgültige Auswahlentscheidung treffen zu können, sollten Sie sich jedoch mindestens zwei infrage kommende Schulen ansehen.

## Checkliste – Kriterien für die Wahl einer Schule

- Schulstandort und Wohnortnähe
- Schumatmosphäre, Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule
- Angebote für individuelle Förderung
- Angebote für muttersprachlichen Unterricht (freiwillige Zusatzangebote)
- fachliches Schulprofil (Wahlpflichtfächer, Fremdsprachen, Arbeitsgemeinschaften u.ä.)
- Ganztagsangebote (offene und gebundene Organisationsformen)
- besondere pädagogische Profile/Konzepte/Beratungssysteme
- Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschulen, Spezialklassen)
- Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung durch Schülerschaft und Eltern
- Vernetzung der Schule mit außerschulischen Partnern
- Angebote/Kooperationen zum Übergang in eine Berufsausbildung oder/und für ein Studium
- Zahl der Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem Abschluss

# Schulbesuche

## Wohnortnähe/Schulstandort

Ist die Schule in der Nähe des Wohnorts? Gibt es eine gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel? Welche Kosten entstehen für die Schülerbeförderung? (Die Höhe des Elternanteils an den Fahrkosten richtet sich nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises/der kreisfreien Stadt. Informieren Sie sich dazu in der Schule.)

## Schulatmosphäre

Die Schulatmosphäre spielt eine wichtige Rolle. Bei einem Besuch vor Ort oder am „Tag der offenen Tür“ merken Sie schnell, ob sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern mit ihrer Schule identifizieren und sich wohl fühlen. Fragen Sie danach, welche Schulveranstaltungen außerhalb des normalen Schulalltags unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern stattfinden (z. B. Konzerte, Lesungen, Theaterstücke). Oder wie die Schule die Essensversorgung (u.a. warmes Mittagessen) absichert. Achten Sie zudem auf die Gestaltung des Schulumfeldes (Pausenhof u.ä.).

## Individuelle Förderung

Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Dazu ist eine individuelle Sicht auf die Schülerinnen und Schüler notwendig, die ihre Besonderheiten, ihren Entwicklungsstand, ihre Stärken und Schwächen in die Unterrichtsarbeit einbezieht. Doch mit welchen Methoden und Organisationsformen gelingt es der Schule, dem Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden?

## Fachliches Schulprofil

Alle Schulen haben – im Rahmen schulgesetzlicher Vorgaben – eigene Gestaltungsspielräume. Sie können beispielsweise bestimmte Wahlpflichtfächer einrichten. Informieren Sie sich darüber, welche Wahlpflichtfächer die Schule anbietet und welche Fremdsprachen angeboten werden. In Ihrem Anmeldebogen (Anlage 2) müssen Sie Angaben u. a. zu den Wahlpflichtfächern bzw. zur Fremdsprachenwahl machen. Und welche Arbeitsgemeinschaften gibt es an der Schule? Beteiligt sie sich an Wettbewerben? Welche besonderen Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung gibt es?

## Ganztagsangebote

In Schulen mit Ganztagsangeboten werden die Schülerinnen und Schüler über den eigentlichen Unterricht hinaus von den Lehrerinnen und Lehrern und/oder außerschulischen Kooperationspartnern betreut. In Schulen mit offenen Ganztagsangeboten findet die Betreuung nach dem Unterricht statt, in der Ganztagschule (gebundene Form: verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler) werden die Ganztagsangebote sowohl in die reguläre Unterrichtszeit als auch in den Freizeitbereich eingebunden. Die ganztägige Betreuung umfasst neben den Angeboten im Unterricht (z. B. Arbeitsstunden zur individuellen Förderung) die Hausaufgabenzeit, ein betreutes Mittagsband sowie Arbeitsgemeinschaften. Der Umfang dieser Ganztagsangebote ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Fragen Sie nach: Bietet die Schule eine Ganztagsbetreuung an? Welches Ganztagsmodell? Wie verbindlich bzw. freiwillig sind die Angebote? Wie lange ist mein Kind in der Schule? Wie sind die Angebote ausgestaltet?

### **Muttersprachlicher Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund<sup>3</sup>**

Dieser freiwillige Zusatzunterricht richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Das Förderangebot unterstützt die ganzheitliche Sprachentwicklung im Hinblick auf eine gelingende soziale und schulische Integration der Kinder. Der Unterricht wird ab einer Gruppengröße von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern der gleichen Muttersprache gefördert. Er findet an höchstens vier Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich zum regulären Unterricht an ausgewählten Schulstandorten statt. Am Ende eines Schuljahres wird eine zweisprachige Teilnahmebestätigung (Deutsch und Muttersprache) ausgestellt.

### **Besondere pädagogische Profile**

Schulen haben mehrere Möglichkeiten, ihre pädagogische Arbeit individuell zu strukturieren: Wie ist eine Unterrichtswoche organisiert? Welche Alternativen zum Unterricht im 45-Minuten-Takt gibt es? Findet Projektunterricht statt, und wie ist er organisiert? Gibt es Praxislernen? Mit welchen Mitteln und Methoden fördert die Schule die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler? Wie gehen Schulleitung und Lehrkräfte mit „schwierigen“ Schülerinnen und Schülern um?

### **Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschulen, Spezialklassen)**

Spezialschulen und Spezialklassen fördern die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer Entwicklung. Die Individualisierung von Lernprozessen bedeutet, für alle Schülerinnen und Schü-

ler Lernbedingungen zu schaffen, die ihnen eine optimale Entfaltung ihrer Potenziale ermöglicht und entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit bestmögliche Bildung vermittelt. In Kooperation mit außerschulischen Partnern werden spezifische Bildungspotenziale genutzt. Der Besuch einer Spezialschule oder Spezialklasse kann eine Wohnheimunterkunft erforderlich machen, wenn eine tägliche Anreise nicht zumutbar ist. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten.

### **Aktive Mitgestaltung durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern**

Schulen müssen gesetzlich festgeschriebene Pflichten einhalten, aber die Eltern- und Schülerschaft aktiv in die Organisation des Schulalltags einbeziehen. Erkundigen Sie sich: Wie aktiv ist die Schülervertretung? Gibt es eine Schülerzeitung? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben Eltern an der Schule? Gibt es Elternsprechtage, Zwischenzeugnisse oder regelmäßige Elterngespräche?

### **Kooperation mit außerschulischen Partnern**

Außerschulische Partner können die Schulen auf vielfältige Art und Weise unterstützen. Hat die Schule Kontakte zu außerschulischen Partnern und welche Partner unterstützen sie? Welche Aktivitäten finden dadurch statt? Mit welchen Ländern/Regionen bestehen Austauschprogramme?

<sup>3</sup> Die Schulstandorte, an denen muttersprachlicher Unterricht angeboten wird, finden Sie unter: <http://raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Muttersprachlicher-Unterricht>

# Das Grundschulgutachten

## Inhalt und Ziel des Gutachtens

Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind laut Brandenburgischem Schulgesetz (§ 53 Abs.1) neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) des Kindes maßgebend.

Das Grundschulgutachten informiert Sie über die empfohlene Fortsetzung der Schullaufbahn Ihres Kindes in einem bestimmten Bildungsgang der Sekundarstufe I.

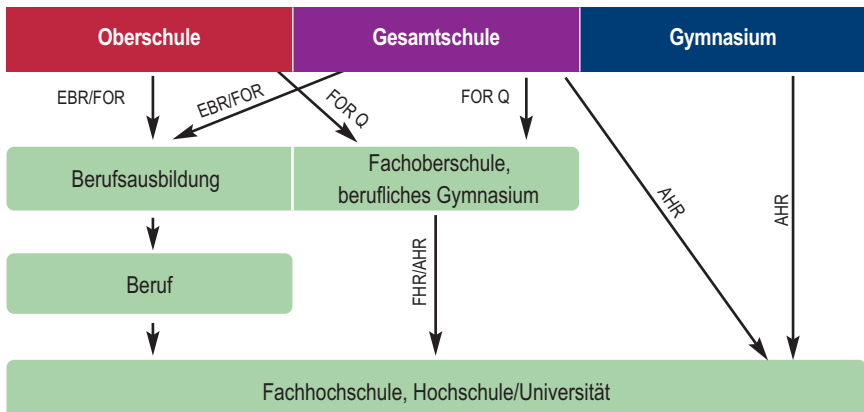
### Bildungsgänge sind:

- Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR)
- Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife (FOR)
- Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR)

Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes in der Grundschule sowie eine Empfehlung für einen Bildungsgang in der Sekundarstufe I.

Die Aussagen sollen insbesondere die Lern- und Leistungsentwicklung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 berücksichtigen und in Übereinstimmung mit den erteilten Zeugnisnoten stehen. Die Empfehlung bezieht sich auf einen der drei benannten Bildungsgänge und wird von allen Lehrkräften gemeinsam ausgesprochen, die Ihr Kind an der Grundschule unterrichtet haben. Vor der Beschlussfassung durch die Klassenkonferenz zu den Grundschulgutachten erfolgt in der Jahrgangsstufe 6 eine individuelle Elternberatung durch die jeweilige Klassenlehrkraft. An diesem Beratungsgespräch kann auch Ihr Kind teilnehmen.

## Durchlässigkeit des Brandenburger Bildungssystems und Abschlüsse:





Bei der Wahl der Schule spielt die Bildungsgangempfehlung eine wichtige Rolle. So ist das Grundschulgutachten u.a. ein wichtiges Kriterium, um die Eignung Ihres Kindes für den Besuch des Gymnasiums festzustellen.

### Die Mitwirkung der Eltern am Gutachten

Die Klassenlehrkraft wird am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 6 mit Ihnen ein **individuelles Beratungsgespräch** auf der Grundlage des Entwurfs zum Grundschulgutachten führen. An diesem Gespräch können Ihr Kind und die Fachlehrkräfte Ihres Kindes teilnehmen. Im Gespräch können Sie sich zu den aus Ihrer Sicht spezifischen Neigungen und Fähigkeiten Ihres Kindes äußern. Das Beratungs-

gespräch wird protokolliert. Das Grundschulgutachten wird nach diesem Gespräch erstellt und durch die Klassenkonferenz beschlossen. Sie erhalten es – zusammen mit dem Anmeldeformular – zeitgleich mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse.

Sollten Sie Bedenken gegen das Grundschulgutachten haben, gibt Ihnen die Schule Gelegenheit, diese Bedenken in einem Gespräch zeitnah nach Ausgabe des Grundschulgutachtens und vor Abgabe des Anmeldeformulars zu erläutern. Ggf. wird die Klassenkonferenz erneut zu Ihren vorgebrachten Bedenken beraten. Auch das Ergebnis dieses Gesprächs wird protokolliert und geht Ihnen schriftlich zu.



# Anmeldung/Aufnahmeverfahren/Rückmeldung

## Das Anmeldeformular

Das Anmeldeformular (Anlage 2) erhalten Sie von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses. Bis zu einem zentral festgelegten Termin müssen Sie das Formular ausgefüllt an die Grundschule zurückgeben. In das Formular tragen Sie zwei Schulen ein, an denen Ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll (Erst- und Zweitwunsch).

Die Grundschule übergibt die Anmeldeunterlagen dem zuständigen staatlichen Schulamt. Ihre Anmeldeunterlagen werden von dort an die im Erstwunsch genannte Schule weitergeleitet. Sofern die Aufnahme an dieser Schule nicht möglich ist, werden die Anmeldeunterlagen an die Zweitwunschscheule geschickt. Bei Übernachfrage dürfen die Schulen den Zweitwunsch nicht mit anderen Maßstäben messen als den Erstwunsch. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet das zuständige staatliche Schulamt auf Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses und unter Berücksichtigung des Elternwunsches, an welcher Schule die Aufnahme erfolgt. Die Abgabe eines Anmeldeformulars mit Erst- und Zweitwunsch ist nicht notwendig.

## Der Besuch einer öffentlichen Schule in anderen Bundesländern

Jedes Land beschult grundsätzlich seine Landeskinder selbst. Für den Besuch einer öffentlichen Schule in einem anderen Bundesland gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Der Besuch einer öffentlichen Schule in Berlin ist durch

das Gastschülerabkommen zwischen Berlin und Brandenburg geregelt. Das Gastschülerabkommen regelt die Voraussetzungen, unter denen ein Wechsel an eine öffentliche Schule des jeweils anderen Landes möglich ist. Es ist eine verlässliche und rechtssichere Grundlage für den Schulbesuch im jeweils anderen Land.

## Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren unterscheidet sich in den drei Schulformen. An Oberschulen und Gesamtschulen müssen im Rahmen der vorhandenen Schulplätze (Kapazitäten) alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Nur wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgen laut Sekundarstufe I-Verordnung (§ 4 Absatz 4) außerhalb des Aufnahmeverfahrens. Über deren Aufnahme entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt bereits vor dem regulären Aufnahmeverfahren.

## Eignungsfeststellung an Gymnasien

Die Eignung eines Kindes für den sechsjährigen Bildungsgang an einem Gymnasium ist durch eine bestandene Eignungsprüfung nachzuweisen. Eine Eignungsprüfung ist nicht notwendig, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Im Grundschulgutachten ist die Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) vermerkt.
- Die Notensumme der Fächer Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im

Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 hat in der Summe maximal den Wert von sieben.

Das bedeutet: Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Empfehlung für die Bildungsgänge der Fachoberschulreife (FOR) oder Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) im Grundschulgutachten erhalten haben, müssen an einer Eignungsprüfung teilnehmen. Diese Verpflichtung trifft auch auf alle Schülerinnen und Schüler zu, die zwar eine Empfehlung für den Bildungsgang der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) haben, aber deren Notensumme aus den Fächern Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 höher als sieben ist. Die Eignungsprüfung wird an speziell ausgewählten Schulen in Form eines **Probeunterrichts** durchgeführt. Der Probeunterricht wird von einer vom staatlichen Schulamt berufenen Kommission – bestehend aus einer Grundschullehrkraft und zwei Gymnasiallehrkräften – geleitet und ausgewertet. Der Probeunterricht findet an zwei Tagen mit jeweils 5 Stunden statt. Der Unterricht konzentriert sich dabei auf die Fächer Deutsch und Mathematik und erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen und Inhalte der Rahmenlehrpläne der Grundschulen. Die Unterrichtseinheiten einschließlich integrierter Tests werden vom Bildungsministerium (MBJS) einheitlich vorgegeben. Mit dem Ergebnis des Probeunterrichts wird abschließend über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für den Besuch an einem Gymnasium entschieden.

### Die Rückmeldung

Von der weiterführenden allgemeinbildenden

Schule, an der Ihr Kind aufgenommen wurde, erhalten Sie einen schriftlichen Aufnahmebescheid. Wenn Ihr Erst- und Zweitwunsch, den Sie auf dem Anmeldeformular angegeben haben, nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom zuständigen staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für Schulen mit freier Kapazität. Sie wählen aus diesen Angeboten die für Ihr Kind passende Schule aus. Sollten Sie selbst keine Auswahl treffen, wird Ihr Kind abschließend einer Schule zugewiesen.

### Was tun bei Problemen nach der Schulwahl?

Sollten Sie erkennen, dass Ihr Kind trotz der intensiven Prüfungen im Vorfeld in der Schule der gewählten Schulform nicht klarkommt oder aber sich leistungsmäßig überdurchschnittlich gut entwickelt hat, besteht immer noch die Möglichkeit eines Schulformwechsels. So können beispielsweise leistungsstarke Oberschülerinnen und -schüler bis spätestens am Beginn der Jahrgangsstufe 9 an ein Gymnasium wechseln, da bis zu dieser Jahrgangsstufe noch sehr ähnliche Stoffinhalte an beiden Schulformen behandelt werden und auch die Zahl der Unterrichtsstunden in den Fächern weitestgehend gleich ist. Im umgekehrten Fall können Gymnasiasten, die die Versetzung nicht erreichen, je nach den erreichten Leistungen nach den Sommerferien an eine Gesamt- oder Oberschule versetzt werden, so dass sie an der neuen Schulform gegebenenfalls die Jahrgangsstufe nicht wiederholen müssen. Mit diesen Regelungen ist sichergestellt, dass die Schulwahl nach der Jahrgangsstufe 6 noch nicht endgültig sein muss und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist gegeben.

## Übersicht der einzelnen Verfahrensschritte bei der Schulauswahl

Zeitraum	Was?	Wer?
erstes Schulhalbjahr in der Jahrgangsstufe 6	<b>Erstberatung der Eltern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternversammlung</li> <li>• individuelle Elternberatung</li> <li>• sportfachliche Eignungsfeststellung für Spezialschule/Spezialklasse Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule</li> <li>• Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 6</li> <li>• Sportverbände</li> </ul>
bis Januar	<b>Auswahl der Schulen und Schulbesuche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit Schulleitung der neuen Schule</li> <li>• Hospitationsangebote</li> <li>• Schnupperstunden</li> <li>• Tag der offenen Tür</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern und Schülerinnen und Schüler</li> </ul>
Januar	<b>Grundschulgutachten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelles Beratungsgespräch mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern</li> <li>• Beschlussfassung durch Klassenkonferenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern sowie Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Klassenlehrkraft</li> <li>• Klassenkonferenz</li> </ul>
Zeitraum von Februar bis Mai	<b>Anmeldeverfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe der Anmeldeunterlagen</li> <li>• ggf. Eignungsprüfung /Probeunterricht bei Aufnahme am Gymnasium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern in der Grundschule</li> <li>• Schülerinnen und Schüler, die Eignung nachweisen müssen</li> </ul>
	<b>Aufnahmeverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weiterführende allgemeinbildende Schule</li> </ul>
	<b>Rückmeldung durch Versand der Bescheide</b>	oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliches Schulamt</li> </ul>

# Anlage 2

## Anmeldeformular<sup>1</sup> für das Schuljahr 2018/19

Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/19



Hinweise zum Ausfüllen des Formulars unter: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)

### Schülerin/Schüler

Vor- und Zuname	
Wohnanschrift des Schülers/der Schülerin	

### Eltern (Sorgeberechtigte)

	Vater	Mutter
Vor- und Zuname		
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)		
Telefon privat:		
dienstlich:		

### Angaben zum bisherigen Schulbesuch

Name und Ort der bisher besuchten Schule	Schulstempel blaue Stempelfarbe (keine Kopien)
bisher gelernte erste Fremdsprache	

### Gewünschter Bildungsgang BG (bitte nur ein Feld ankreuzen)

BG zum Erwerb erweiterter Hauptschulabschluss/ <b>erweiterte Berufsbildungsreife</b> (EBR)	<input type="checkbox"/>
BG zum Erwerb Realschulabschluss/ <b>Fachoberschulreife</b> (FOR)	<input type="checkbox"/>
BG zum Erwerb <b>allgemeine Hochschulreife</b> (AHR)	<input type="checkbox"/>

### Gewünschte Schule (Bitte grundsätzlich Erst- und Zweitwunsch benennen!)

Erstwunschschule	
Zweitwunschschule	

<sup>1</sup> Eltern können das Anmeldeformular auch online ausfüllen. Informationen dazu erhalten die Eltern in den Grundschulen.

### Gewünschtes Wahlpflichtfach ab Jahrgangsstufe 7 an der Gesamt- oder der Oberschule

An der Gesamtschule oder der Oberschule kann in der Jahrgangsstufe 7 eine zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht begonnen werden. Wenn die zweite Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7-10 durchgängig erlernt wird, entfällt dafür die Belegverpflichtung in der gymnasialen Oberstufe. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe ist auch möglich, wenn mit der zweiten Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 9 oder 11 begonnen wird. In diesem Fall wird die zweite Fremdsprache bis zum Ende der gymnasialen Oberstufe zu belegen sein. An verschiedenen Schulen können auch profilgebende Wahlpflichtfächer (z.B. Darstellen und Gestalten) gewählt werden.

(nur bei einer Bewerbung für eine Gesamtschule oder Oberschule ankreuzen)

Wirtschaft-Arbeit-Technik

Naturwissenschaft

Zweite Fremdsprache/Wunsch: \_\_\_\_\_

Ich bin auch mit einer anderen angebotenen Fremdsprache einverstanden: JA  NEIN

Profilgebendes Wahlpflichtfach: \_\_\_\_\_

Ich bin auch mit einem anderen angebotenen Wahlpflichtfach einverstanden: JA  NEIN

### Gewünschte zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium

Am Gymnasium gibt es keinen Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 7.

Hier ist die zweite Fremdsprache verbindlich zu wählen.

(nur bei einer Bewerbung für ein Gymnasium ausfüllen)

Zweite Fremdsprache/Wunsch: \_\_\_\_\_

Ich bin auch mit einer anderen angebotenen Fremdsprache einverstanden: JA  NEIN

### Muttersprachlicher Unterricht

(nur für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund)

Meine Muttersprache ist: \_\_\_\_\_

Ich möchte am zusätzlichen muttersprachlichen Unterricht teilnehmen. JA  NEIN

### Angaben zum Vorliegen eines besonderen Härtefalls oder eines anderen besonderen Grundes

Das Vorliegen eines besonderen Härtefalls oder eines anderen besonderen Grundes (gemäß § 53 Absatz 3 und 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes und des § 43 Absatz 6 und § 50 Absatz 2 und 3 der Sekundarstufe I-Verordnung) wird geltend gemacht:

(Anlagen zum Nachweis beifügen): JA  NEIN

**Hinweise/Wünsche:** .....

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift der Eltern

## Anlage 3

# Übersicht der Schulen mit besonderer Prägung

Ausführliche Informationen zu den Besonderheiten der neun nachfolgend aufgeführten Schulen mit besonderer Prägung finden Sie auf der Karte: [schullandschaft.brandenburg.de](http://schullandschaft.brandenburg.de)

### Spezialschulen: (7 Schulstandorte)

#### Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“ (Spezialschule Sport) – Gesamtschule –

Kontakt	Zeppelinstraße 115, 14471 Potsdam E-Mail: sekretariat@sportschule-potsdam.de Telefon.: 0331-2898200
Informationen	<a href="http://www.sportschule-potsdam.de">www.sportschule-potsdam.de</a>
Schulleiterin:	Frau Dr. Gerloff

#### Sportschule Frankfurt (Oder) (Spezialschule Sport) – Gesamtschule

Kontakt	Kieler Straße 10, 15234 Frankfurt (Oder) E-Mail: sekretariat@sportschule-frankfurt-oder.de Telefon: 0335-4007580
Informationen	<a href="http://www.sportschule-ff.de">www.sportschule-ff.de</a>
Schulleiter:	Herr Herrmann

#### Lausitzer Sportschule Cottbus (Spezialschule Sport) – Gesamtschule –

Kontakt	Linnestraße 1-4, 03050 Cottbus E-Mail: lausitzer-sportschule-cottbus@t-online.de Tel.: 0355-471091
Informationen	<a href="http://www.sportschule-cottbus.de">www.sportschule-cottbus.de</a>
Schulleiter:	Herr Neubert

#### Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus (Spezialschule mit erweiterter mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung) – Gymnasium –

Kontakt	Universitätsstraße 18, 03046 Cottbus E-Mail: kaessner@steenbeck-gymnasium.de Telefon: 0355-7144061
Informationen	<a href="http://www.steenbeck-gymnasium.de">www.steenbeck-gymnasium.de</a>
Schulleiter:	Herr Käßner

**Städtisches Gymnasium Carl Friedrich Gauß Frankfurt/Oder** (Spezialschule mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Prägung und MINT-Excellence-Center) – Gymnasium –

Kontakt	Friedrich-Ebert-Straße 52, 15234 Frankfurt (Oder) E-Mail: r.lange@gauss-gymnasium.de Telefon: 0335-401680
Informationen	www.gauss-gymnasium.de
Schulleiter:	Frau Dr. Lange

**Niedersorbisches Gymnasium Cottbus** (Spezialschule Sorbische Schule) – Gymnasium –

Kontakt	Sielower Straße 37, 03044 Cottbus E-Mail: Sekretariat@nsg-cottbus.de Telefon: 0335-381140
Informationen	www.nsg-cottbus.de
Schulleiter:	Frau Hille-Sickert

**Montessori – Oberschule mit Primarstufe Potsdam** – Oberschule mit Primarstufe –

Kontakt	Schlüterstraße 2e, 14471 Potsdam E-Mail: mail@potsdam-montessori.de Telefon: 0331-2898060
Informationen	www.potsdam-montessori.de
Schulleiter:	Frau Kegler

**Spezialklassen: (2 Schulstandorte)**

**Prinz-von-Homburg-Schule Neustadt/Dosse** (Spezialklasse Sport)

– Gesamtschule mit Grundschulteil und Förderschulklassen –

Kontakt	Lindenstraße 6, 16845 Neustadt(Dosse) E-Mail: sekretariat@homburgschule.de Telefon: 033970-13906
Informationen	www.homburgschule.de
Schulleiter:	Herr Roggelin

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde** (Spezialklassen Sport)

– Oberschule mit Sportbetonung –

Kontakt	Ludwig-Jahn-Straße 27, 14943 Luckenwalde E-Mail: info@osluk.de Telefon: 03371-642039
Informationen	www.osluk.de
Schulleiter:	Frau Schwerdt

## Anlage 4 | Kontaktdaten

### Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

Kontakt	Magdeburger Straße 45 14770 Brandenburg an der Havel E-Mail: <a href="mailto:poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de">poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de</a> Telefon: 03381-397400
zuständig für Schulen in	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Brandenburg an der Havel</li><li>• Stadt Potsdam</li><li>• Landkreis Potsdam-Mittelmark</li><li>• Landkreis Teltow-Fläming</li></ul>

### Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

Kontakt	Gerhard-Neumann-Straße 3 15236 Frankfurt (Oder) E-Mail: <a href="mailto:poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de">poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de</a> Telefon: 0335-5210400
zuständig für Schulen in	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Frankfurt (Oder)</li><li>• Landkreis Märkisch-Oderland</li><li>• Landkreis Oder-Spree</li><li>• Landkreis Barnim</li><li>• Landkreis Uckermark</li></ul>

### Staatliches Schulamt Cottbus

Kontakt	Blechenstraße 1 03046 Cottbus E-Mail: <a href="mailto:poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de">poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de</a> Telefon: 0355-48660
zuständig für Schulen in	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Cottbus</li><li>• Landkreis Spree-Neiße</li><li>• Landkreis Oberspreewald-Lausitz</li><li>• Landkreis Elbe-Elster</li><li>• Landkreis Dahme-Spreewald</li></ul>

### Staatliches Schulamt Neuruppin

Kontakt	Trenckmannstraße 15 16816 Neuruppin E-Mail: <a href="mailto:poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de">poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de</a> Telefon: 0331 - 74035199
zuständig für Schulen in	<ul style="list-style-type: none"><li>• Landkreis Oberhavel</li><li>• Landkreis Ostprignitz-Ruppin</li><li>• Landkreis Prignitz</li><li>• Landkreis Havelland</li></ul>









**Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Telefon: 0331/866-35 21  
Fax: 0331/866 35 24  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)

Fotos: Andreas Simon, Göran Gnaudschun, fotolia  
Druck: GS Druck und Medien GmbH

Oktober 2017